jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1985/10/9 85/11/0066

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.10.1985

Index

KFG
90/02 Kraftfahrgesetz

Norm

KFG 1967 §75

Rechtssatz

Ausführungen in der Richtung, dass die Wertung des vom Bfr begangenen Alkoholdeliktes die Annahme der Verkehrsunzuverlässigkeit für die Dauer von 2 Jahren rechtfertigt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1985:1985110066.X02

Im RIS seit

13.06.2022

Zuletzt aktualisiert am

18.08.2022

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at